

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

DIE PRESSE OBERÖSTERREICHS IN DER NATIONALSOZIALISTISCHEN ÄRA.

Nach dem deutschen Einmarsch am 12. März 1938 wurde die Presse- und Nachrichtenpolitik in Österreich derjenigen des Reiches vollständig gleichgeschaltet. Diese politische Neuorganisation war durch das Bestreben gekennzeichnet, den Namen Österreich, sowie Oberösterreich auszulöschen. Die Namen Ostmark und Oberdonau entstanden. Bereits nach 53 Tagen, am 4. Mai 1938 war die Aufteilung des Landes "Österreich" in sieben Gaue: Wien, Niederdonau, Oberdonau, Tirol - Vorarlberg, Salzburg, Steiermark und Kärnten festgelegt. Man sprach von den Ostmarkgaue; 1942 proklamierte ein "Führererlaß" die Umbenennung der Ostmarkgaue in "Alpen- und Donaugau". Verschiedene Grenzen wurden verändert. Für Oberdonau, dem ehemaligen Oberösterreich, war die Angliederung des Ausseer Gebietes, das eine Wochenzeitung mehr in den Gau brachte, und Südböhmens mit den Kreisen Krumau und Kaplitz von Bedeutung.

Der Anschluß Österreich an das "Deutsche Reich" hatte auch auf dem Pressegebiet wichtige Veränderungen mit sich gebracht. Die Pressegesetze der österreichischen Regierung wurden teilweise aufgehoben und durch das deutsche Pressegesetz ersetzt. (Siehe: Paupié, K.: Handbuch der österreichischen Pressegeschichte 1848 - 1959, Bd I., Wien 1960, S. 49 ff). Da die Hitlerregierung in der Presse das nachhaltigste Propagandamittel sah, wurde eine straffe Organisation aufgezo-gen. Es gab zwar keine Zensur oder Vorzensur, doch war durch Versorgerdienste vorgesorgt, daß es unmöglich war, von der vorgeschriebenen Linie abzuweichen. Alle nicht willfährigen Journalisten wurden ausgebootet, Zeitungen eingestellt, oder durch Konzentrationsmaßnahmen mit anderen verschmolzen. Die Verantwortung für die Zeitung lag in den Händen des Hauptschriftleiters sowie der einzelnen Ressortchefs, die mit persönlicher und wirtschaftlicher Existenz dafür hafteten, daß die ihnen gestellten Aufgaben planmäßig durchgeführt wurden. Unterstützt wurden die Schriftleiter durch die Pressestellenleiter, die vor allem